



mit den Ortsteilen Ammern,
Dachrieden, Dörna, Eigenrode,
Horsmar, Kaisershagen,
Kleinkeula, Lengefeld,
Menteroda, Reiser, Sollstedt,
Urbach und Zaunröden

Amtsblatt

der Gemeinde Unstruttal



Jahrgang 36

Freitag, den 16. Januar 2026

Nummer 1

Werte Unstruttalerinnen und Unstruttaler,

ein neues Jahr liegt vor uns - verbunden mit frischen Perspektiven, gemeinsamen Aufgaben und der Chance, unseren Weg als starke Gemeinschaft weiterzugehen.

Der Blick zurück auf die vergangenen Monate zeigt, wie viel wir miteinander bewegen konnten und wie wertvoll das Engagement vieler Einzelner für das Leben in unserer Gemeinde ist, ob im Vereinsleben, im Ehrenamt oder im täglichen Miteinander. Dafür meinen herzlichen Dank!

Das Jahr 2026 wird neue Impulse setzen und uns zugleich vor Aufgaben stellen, die wir nur gemeinsam erfolgreich bewältigen können.

Ich wünsche Ihnen sowie Ihren Familien Gesundheit, Zufriedenheit und viele positive Momente im neuen Jahr. Möge unsere Gemeinde auch weiterhin von Gemeinschaftssinn und Lebensfreude geprägt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Michael Hartung

Bürgermeister

2026

HAPPY NEW YEAR

I Unstruttal





Gemeinde Unstruttal

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen der Gemeinderatssitzung am 01.12.2025

Die nachstehend aufgeführten Beschlüsse wurden im öffentlichen Teil der 5. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal, die am 01.12.2025 im OT Ammern stattfand, gefasst.

Beschluss-Nr.: 5-74-2025

Beschluss zur Bestätigung der Tagesordnung für die 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal am 01.12.2025

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
 Anwesende Stimberechtigte: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 5-75-2025

Beschluss zur Bestätigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 4. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unstruttal vom 19.05.2025

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
 Anwesende Stimberechtigte: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 5-76-2025

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Unstruttal

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt nach örtlicher Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises und dessen Abschlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Unstruttal für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2024.

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltjahres nachgewiesen.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Jahresrechnung schließt mit einem Rechnungsergebnis

im Verwaltungshaushalt

Einnahmen	11.859.908,00 €
-----------	-----------------

Ausgaben	11.859.908,00 €
----------	-----------------

und im Vermögenshaushalt

Einnahmen	1.601.911,01 €
-----------	----------------

Ausgaben	1.601.911,01 €
----------	----------------

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
 Anwesende Stimberechtigte: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 5-77-2025

Beschluss zur Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Unstruttal

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
 Anwesende Stimberechtigte: 18
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 5-78-2025

Beschluss zur Entlastung des Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Unstruttal

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
 Anwesende Stimberechtigte: 18
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 5-79-2025

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe für die Anschaffung eines Traktors für den Bauhof der Gemeinde Unstruttal

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
 Anwesende Stimberechtigte: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 5-80-2025

Beschluss zur Vergabe für die Anschaffung eines Traktors für den Bauhof der Gemeinde Unstruttal

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
 Anwesende Stimberechtigte: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 5-81-2025

Ermächtigungsbeschluss zur Veräußerung eines Traktors des Bauhofes der Gemeinde Unstruttal

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
 Anwesende Stimberechtigte: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

**Beschluss-Nr.: 5-82-2025****Überplanmäßige Ausgabe der Kreisumlage 2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal beschließt eine überplanmäßige Ausgabe der Kreisumlage 2025 auf der Haushaltsstelle 9000.8320 in Höhe von **90.811,93 €**.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 19
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 3
 Stimmenthaltung: 1

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 5-83-2025**Beschluss zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuер der Gemeinde Unstruttal (Hundesteuersatzung)****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 19
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: 1

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 5-84-2025**Beschluss zur Bestellung eines Wahlleiters/in und dessen Stellvertreters/in für die Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Ammern am 15.03.2025****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 5-85-2025**Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Anschaffung von drei Tragkraftspritzenfahrzeugen (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Unstruttal****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 5-86-2025**Beschluss über die Ermächtigung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Notarvertrages über einen Flächentausch****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 5-87-2025**Beschluss über die Höhe einheitlicher Entgelte für Pacht- und Nutzungsverträge von kommunalen Flächen****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 19

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: -

Stimmenthaltung: -

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 5-88-2025**Beschluss zur Anwendung der Sonderregelungen des § 246e Baugesetzbuch („Bau-Turbo“) zur beschleunigten Schaffung von Wohnraum****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 18
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 5-89-2025**Beschluss über das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren zur Zulassung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplanes für den Kalksteintagebau Deuna der Firma Dyckerhoff GmbH betreffend den Ortsteil Zaunröden****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 5-90-2025**Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur Aufhebung des Bebauungsplanes Vorhaben- und Erschließungsplan Allgemeines Wohngebiet „Linden-hof“ im Ortsteil Ammern****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 5-91-2025**Satzungsbeschluss über die Aufhebung des Bebauungsplanes Vorhaben- und Erschließungsplan Allgemeines Wohn-gebiet „Linden-hof“ im Ortsteil Ammern****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 5-92-2025**Beschluss über die Grundstücksteilung und Veräußerung eines Gemeindegrundstückes als Wohnbaufläche im Orts-teil Kaisershagen****Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
 Anwesende Stimmberechtigte: 19
 Ja-Stimmen: 19
 Nein-Stimmen: -
 Stimmenthaltung: -

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

**Beschluss-Nr.: 5-93-2025****Beschluss über die Flächenverfügbarkeit und Eignung von Flurstücken für eine Batteriespeicherprojekt im Ortsteil Menteroda**Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Anwesende Stimmberechtigte: 19
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 1
Stimmennthaltung: 1

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 5-94-2025**Absichtserklärung zur Wärmeplanung für die Gemeinde Unstruttal**Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Anwesende Stimmberechtigte: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: -
Stimmennthaltung: -

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 5-95-2025**Ermächtigungsbeschluss über die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung zur Umsetzung des Thüringer Wärmeplanungsgesetzes vom 13.06.2024**Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Anwesende Stimmberechtigte: 19
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: -
Stimmennthaltung: -

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 5-96-2025**Bauplanungsrechtliche Prüfung für ein Photovoltaik-Freiflächenvorhaben bei Urbach**Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Anwesende Stimmberechtigte: 19
Ja-Stimmen: -
Nein-Stimmen: 19
Stimmennthaltung: -

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

Beschluss-Nr.: 5-97-2025**Bauplanungsrechtliche Prüfung Photovoltaik-Freiflächenvorhaben bei Menteroda**Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 21
Anwesende Stimmberechtigte: 19
Ja-Stimmen: -
Nein-Stimmen: 19
Stimmennthaltung: -

Hartung -Siegel-
Bürgermeister

Bekanntmachung und Offenlegung des 2. Änderungsbeschlusses vom 01.12.2025**zum Flurbereinigungsverfahren****Mühlhausen Nord AZ. 1-3 -0629**

Der 2. Änderungsbeschluss mit Begründung und den weiteren Anlagen:

- Kopie des 2. Änderungsbeschlusses vom 01.12.2025
- Gebietskarte zum 2. Änderungsbeschluss in der Fassung vom 01.12.2025

werden unter Bezugnahme auf die §§ 110 und 135 des Flurbereinigungsgesetzes in der Zeit vom

19. Januar 2026 bis einschließlich 30. Januar 2026

während der allgemeinen Dienstzeiten der Gemeinde Unstruttal

Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

in den Diensträumen der Gemeindeverwaltung, Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal, Bauamt, Zimmer 2.5 zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Zuständige Behörde für das Verfahren ist:
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Flurbereinigungsbereich Nordthüringen,
Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis;
Telefon: 0361 57 4114 464
E-Mail: poststelle@tlbg.thueringen.de

gez. Michael Hartung
Bürgermeister

Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Ammern der Gemeinde Unstruttal****1.**

Im Ortsteil mit Ortsteilverfassung Ammern der Gemeinde Unstruttal wird am **15.03.2026** ein Ortsteilbürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Ortsteilbürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung hat; der Aufenthalt in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung wird vermutet, wenn die Person im Gebiet des Ortsteiles mit Ortsteilverfassung gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland); Irland; Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.



Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Ortsteilbürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsteilbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber der Wahlleiterin der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtung zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber der Wahlleiterin der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, Ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragter dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.
- Eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherung an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, und zwar insgesamt im Ortsteil Ammern **40** Unterstützungsunterschriften.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen: Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.



Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber der Wahlleiterin der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Die Wahlleiterin der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; sie gilt als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises oder im Gemeinderat der Gemeinde Unstruttal bzw. Ortsteilrat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, insgesamt im Ortsteil Ammern 32 Unterschriften.

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Gemeinderat/Ortsteilrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder Kreistag aufgrund derselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Unstrut-Hainich oder im Gemeinderat/Ortsteilrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Wahlberechtigte, die Unterstützungsunterschriften leisten möchten, haben sich dazu **persönlich** nach der Einreichung des Wahlvorschlags in die von der Wahlleiterin bei der Gemeindeverwaltung Unstruttal ausgelegten Liste **bis Montag, dem 09. Februar 2026, 18:00 Uhr**, unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird von der Wahlleiterin der Gemeinde Unstruttal mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages

während der allgemeinen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Unstruttal, Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal, Zimmer 1.2

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Gemeindeverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls von der Wahlleiterin der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens **bis Freitag, den 30. Januar 2026, 18:00 Uhr** (Einreichungsfrist) eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Unstruttal, Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal, Zimmer 1.2 einzureichen.

Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis Freitag, den 30. Januar 2026, 18:00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden von der Wahlleiterin der Gemeinde Unstruttal unverzüglich auf Mängel geprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. **Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis Montag, den 09. Februar 2026, 18:00 Uhr** behoben sein.

Am Dienstag, dem 10. Februar 2026 tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, **so findet die Wahl nicht statt**.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Kommunalwahl oder in der Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

**8.**

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Unstruttal, 16.01.2026

Grabow
Wahlleiterin

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Ammern in der Gemeinde Unstruttal am 15. März 2026

1.

In der Gemeinde Unstruttal liegt das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Ammern in der Zeit vom **23. Februar 2026 bis zum 27. Februar 2026** während der allgemeinen Dienstzeiten

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Unstruttal, Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43, Bürgerbüro, Zimmer 1.1. sowie in der Außenstelle Menteroda, Holzthalebener Straße 38, Bürgerbüro, Zimmer 3.6, 99996 Unstruttal für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme aus.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit, der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.

Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunfts sperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Bildschirmgerät möglich.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (**23. Februar 2026 bis 27. Februar 2026**) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben.

Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vornehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen.

Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Unstruttal, Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43, Bürgerbüro, Zimmer 1.1. sowie in der Außenstelle Menteroda, Holzthalebener Straße 38, Bürgerbüro, Zimmer 3.6, 99996 Unstruttal schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unter Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (**22. Februar 2026**) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubhaft macht, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Kommunalwahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl am **13. März 2026, bis 18:00 Uhr** bei der Gemeinde Unstruttal, Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43, Bürgerbüro, Zimmer 1.1. sowie in der Außenstelle Menteroda, Holzthalebener Straße 38, Bürgerbüro, Zimmer 3.6, 99996 Unstruttal mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 15. März 2026 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 29. März 2026 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am **15. März 2026** einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am **15. März 2026** einen Wahlschein für eine eventuelle Stichwahl beantragen.

Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum **13. März 2026 bis 18:00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Unstruttal, Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43, Zimmer 1.1, 99996 Unstruttal sowie in der Außenstelle Menteroda, Holzthalebener Straße 38, Bürgerbüro, Zimmer 3.6, 99996 Unstruttal mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr im Bürgerbüro im Ortsteil Ammern, Zimmer 1.1, Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal** gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr im Bürgerbüro im Ortsteil Ammern, Zimmer 1.1, Herrenstraße 43, 99996 Unstruttal** stellen.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.



Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der der Antragsteller wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt, dies hat sie der oben genannten Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag, dem 15. März 2026 bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief kann bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Unstruttal, 16.01.2026

Grabow

Wahlleiterin

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Unstruttal

zur Wahl des Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Ammern am 15. März 2026

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses gemäß § 4 Abs. 5 und § 17 Abs. 4 des Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) findet

10. Februar 2026, 17:00 Uhr

im Konferenzraum
der Gemeindeverwaltung Unstruttal
Herrenstraße 43,
99996 Unstruttal, Ortsteil Ammern

statt, um über die eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Ammern der Gemeinde Unstruttal am 15. März 2026 zu befinden.

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge von Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters sowie deren Beschlussfassung.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Unstruttal, den 16.01.2026

Grabow

Wahlleiterin

Mitteilungen

Kontaktdaten der Gemeinde Unstruttal

Telefon: 03601/8862661
Fax: 03601/8862678
E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de
Homepage: www.gemeinde-unstruttal.de
eRechnung: https://xrechnung-bdr.de
Leitweg-ID: 16064071-0001-52

Wichtige Rufnummern

Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Rettungsleitstelle Mühlhausen	03601/19222
einschließlich Krankentransport	03601/403080
Trink- und Abwasserzweckverband Mühlhausen (bei Havariefällen)	0172/3424405
Wasserleitungsverband „Ost-Oberreichsfeld Helmsdorf“ (außerhalb der Geschäftszeiten)	0175/5631437
Störungsrufnummer Strom	0800/6861166
Störungsrufnummer Erdgas	0800/6861177

Vorübergehend veränderte Öffnungszeiten der Gemeinde Unstruttal

Montag:	geschlossen	
Dienstag:	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen	
Donnerstag:	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	09:00 - 12:00 Uhr	

Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, bitten wir um Terminvereinbarung.

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Terminvereinbarungen möglich.

Kontaktdaten Sekretariat

Telefon-Nr.: 03601/8862661 (Sekretariat)
E-Mail: info@gemeinde-unstruttal.de

Kontaktdaten Bürgerbüro

Telefon-Nr.: 03601/8862668 (Ortsteil Ammern)
Telefon-Nr.: 03601/8862686 (Ortsteil Menteroda)
E-Mail: einwohnermeldeamt@gemeinde-unstruttal.de

Öffnungszeiten Bibliothek Menteroda

Holzstraße 5, 99996 Unstruttal OT Menteroda
Telefon-Nr.: 036029/84329

Dienstag: 12:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr



Die Gemeinebibliothek bleibt vom 06.01.2026 bis 21.01.2026 geschlossen.
Ab 27.01.2026 ist sie wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für alle Bürgerinnen und Bürger geöffnet.



Behindertengerechter Eingang

Werte Bürgerinnen und Bürger,

wir verfügen über einen **behindertengerechten Eingang im Ortsteil Ammern**.

Bitte setzen Sie sich mit uns telefonisch in Verbindung, wenn Sie unseren **behindertengerechten Eingang** nutzen möchten.

Telefonnummer Sekretariat:
03601/8862661

Michael Hartung
Bürgermeister

Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten,

Herrn PHM Müller, finden
jeden Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Unstruttal
im Ortsteil Menteroda statt.

Telefonisch ist Herr Müller unter der Tel.-Nr.: 01522/5784105 zu erreichen oder Sie wenden sich bei Problemen an die

Polizeiinspektion Unstrut-Hainich
(Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen)
Telefon-Nr.: 03601/4510.

Hinweis zur Verantwortung für eingereichte Beiträge für das Amtsblatt

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass alle Verfasserinnen und Verfasser von Artikeln, die im Amtsblatt veröffentlicht werden sollen, selbst für die inhaltliche Richtigkeit, die Rechtschreibung sowie die formale Gestaltung ihrer Texte verantwortlich sind.

Die Verwaltung nimmt an den eingereichten Beiträgen **keine inhaltlichen oder sprachlichen Änderungen** vor. Die Texte werden ausschließlich gesammelt und unverändert an den Verlag weitergeleitet.

Wir bitten daher alle Beitragsersteller, ihre Artikel vor der Einreichung sorgfältig zu prüfen und sicherzustellen, dass:

- der Text vollständig, korrekt und frei von Rechtschreib- und Grammatikfehlern ist,
- das Formular zur **Übertragung der Urheberrechte** ausgefüllt und beigelegt wird, sofern Bilder oder andere grafische Elemente zur Veröffentlichung vorgesehen sind,
- **keine werbenden Inhalte**, insbesondere für **Bands, DJs oder sonstige gewerbliche Anbieter**, enthalten sind
- der Verfasser des Textes muss immer unter dem Artikel genannt werden.

Die Beiträge sind ausschließlich in **Word-Format (.doc oder .docx)** an folgende Adresse einzureichen:
amtsblatt@gemeinde-unstruttal.de

Nur so kann eine reibungslose und termingerechte Veröffentlichung im Amtsblatt gewährleistet werden.

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern für Ihre Unterstützung und Sorgfalt.

Gemeinde Unstruttal

Ehrenbrief des Freistaats Thüringen an Roland Herz verliehen

Anlässlich des Internationalen Tages des Ehrenamtes 2025 erhielt Roland Herz aus dem Ortsteil Ammern den Ehrenbrief des Freistaates Thüringen.

Roland Herz ist seit über 30 Jahren im Gemeindeparkenrat aktiv, engagiert sich in der Freiwilligen Feuerwehr Ammern, wirkt er im Carnevalverein mit und unterstützt musikalisch den Chor. Roland Herz ist ebenso Mitglied im Sportverein SG Ammern und bei Veranstaltungen im Ort aktiv.

Wir gratulieren herzlich und danken für seinen unermüdlichen Einsatz.

Michael Hartung
Bürgermeister



Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen



Umladestation Aemilienhausen

Im neuen Jahr ist die Umladestation wieder ab dem 02.01.2026 erreichbar. Die Mitarbeiter sind an den Wochentagen von 07:00 bis 17:00 Uhr sowie samstags von 09:00 bis 12:30 Uhr vor Ort.

Neben der Abfertigung der Abfallsammelfahrzeuge erfolgt an der Umladestation zwischen Mühlhausen und Höngeda die Annahme von gemischten Siedlungsabfällen, Sperrmüll, Papier, Pappe, Kartonagen, Altmetallen, Alttextilien, Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Grüngut aus privaten Haushalten des Landkreises. Auch Abfälle zur Beseitigung aus gewerblichen Herkunftsgebieten können dort angeliefert werden.



Hat der Weihnachtsbaum ausgedient? Dann kann auch er **bis Ende Januar 2026** kostenfrei an der Umladestation abgegeben werden. Oder Sie nutzen nach den Feiertagen die Sammelplätze in den Städten und Gemeinden für die gebührenfreie Entsorgung der Tannenbäume. Eine Übersicht der Sammelpunkte und Abgabetermine finden Sie auf der Startseite unserer Homepage unter <https://www.abfallwirtschaft-uhk.de>.

Mülverstedt
Werkleiterin

Tourenplan 2026 ab sofort online

Auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes Unstrut-Hainich-Kreis ist ab sofort der neue Tourenplan 2026 online. Auf dem Postweg wurden die Pläne bereits Anfang Dezember 2025 an sämtliche Haushalte im Landkreis verteilt.

Nun sind die Entleerungstermine der Behälter für Rest-, Papier-, Bio- und Verpackungsabfall auch im Internet unter <https://www.abfallwirtschaft-uhk.de/online-services> einsehbar. Dort kann der Tourenplan auch als elektronischer Kalender heruntergeladen werden. So können Sie die Tourdaten des gesamten Jahres Ihrer jeweiligen Gemeinde direkt in Ihren elektronischen Kalender auf Handy, Computer oder Tablet importieren. Sämtliche Infos rund um die Behälterabfuhr sind damit schnell auf Ihren mobilen Geräten verfügbar.

Auch der Tourenplan des Schadstoffmobil sowie Online-Anträge und -Formular zur An-, Ab- und Ummeldung von Haushalten und Gewerbetreibenden zur Abfallentsorgung, zur Sperrmüll- und Elektroschrottentsorgung oder zum SEPA-Lastschriftmandat können auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes UHK abgerufen werden.

Mülverstedt
Werkleiterin

Sprechstunde der Seniorensicherheitsberater

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ehrenamtlichen Seniorensicherheitsberater des Unstrut Hainich Kreises führen am **03.02.2026** Ihre Sprechstunden für Senioren:innen im Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“, Puschkinstraße 8, 99974 Mühlhausen durch.

In der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr informieren sie zum Thema „Smartphone und Tablet effektiv schützen“.



Mit freundlichen Grüßen und auf ein erfolgreiches Jahr 2026

Klaus-Peter Oertel

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung vom 14.07.2006

Aufgrund der §§ 19, 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBI Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBI Seite 277, 288), der §§ 20, 23 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBI Seite 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBI Seite 194) und der §§ 2, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBI Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBI

Seite 277, 288) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.11.2025 nachfolgende 5. Änderungssatzung:

Artikel 1

Der **§ 3 Gebührensatz** erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz beträgt 0,84 €/m².

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 26.11.2025

Adrian Grieß
Verbandsvorsitzender

Siegel

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

6. Änderungssatzung zur BEITRAGS- UND GEBÜHRENSATZUNG zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld vom 19.06.2008

Aufgrund der §§ 2, 7, 11, 12, 14 und 21a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBI. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBI. S. 277, 288) sowie des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBI. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBI. S. 194), erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.11.2025 folgende 6. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

Artikel 1

§ 11 „**Grundgebühr**“ Absätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:
(1) In Sätzen 1 und 2 wird nach Nenndurchfluss (Qn) und Nenn-durchflusses jeweils „oder Dauer durchfluss (Q3)“ und „oder Dauer durchflusses“ eingefügt.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss Qn oder Dauer durchfluss Q3

bis Qn 2,5 m ³ /h	oder Q3 = 4 m ³ /h	120,00 €/Jahr
bis Qn 6,0 m ³ /h	oder Q3 = 10 m ³ /h	300,00 €/Jahr
bis Qn 10,0 m ³ /h	oder Q3 = 16 m ³ /h	480,00 €/Jahr
über Qn 10,0 m ³ /h	oder Q3 über 16 m ³ /h	900,00 €/Jahr

Artikel 2

§ 12 „**Einleitungsgebühr**“ Absatz 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 erhalten folgende Fassung:

(1) Satz 2: „Die Gebühr beträgt 2,49 € pro Kubikmeter Abwasser.“
(2) Satz 1: „Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwasser in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwasser auf dem Grundstück verlangt, so beträgt die Einleitungsgebühr 1,24 €/m³.“

Artikel 3

§ 13 „**Beseitigungsgebühr**“ Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) „Die Gebühr beträgt:

- 37,97 €/m³ Abwasser aus einer abflusslosen Grube
- 47,16 €/m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.“



Artikel 4

Diese 6. Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.
ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 26.11.2025

Adrian Grieb
Verbandsvorsitzender

Siegel

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Stellenausschreibung

Der **Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“** mit Sitz in Helmsdorf, 37351 Dingelstädt bietet zum Ausbildungsbeginn im August 2026 eine Ausbildung an zum

Umwelttechnologen für Wasserversorgung (m/w/d)

Deine Tätigkeit:

Eine heiße Dusche, der Wasserhahn am Spülbecken oder ein Druck auf die Toilettenspülung.

Man erwartet, dass an all diesen Stellen immer frisches Trinkwasser in entsprechender Menge zur Verfügung steht - Aber das geht nicht von selbst.

Du überwachst und kontrollierst in Wasserwerken und anderen Einrichtungen der Wasserversorgung automatisierte Anlagen zur Förderung oder Aufbereitung von Rohwasser.

Dabei bist Du im Rohrnetz, in Hochbehältern, Druckerhöhungsanlagen oder bei der Verlegung von Rohrleitungen tätig. Du inspizierst, reinigst und wartest diese Anlagen, Einrichtungen und Leitungsnetze. Die Sicherung der Wasserqualität gehört auch zu Deinen Aufgaben. Als sogenannte „elektrotechnisch befähigte Person“ installierst und reparierst Du auch elektrische Einrichtungen in deinem Zuständigkeitsbereich.

Deine Stärken:

- gute Leistungen in den naturwissenschaftlichen Fächern
- handwerkliches Geschick und körperliche Fitness
- Interesse an Technik
- Spaß an der Arbeit im Team

Dein Schulabschluss:

- Realschulabschluss



Deine Ausbildungsdauer:

- 3 Jahre, in Weimar und Helmsdorf

Wir bieten Dir:

- eine sichere und anspruchsvolle Ausbildung gemäß Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes.
- eine attraktive finanzielle Vergütung, 30 Tage Urlaub
- eine Übernahmegarantie bei entsprechend guten Leistungen
- Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung

Deine Bewerbung schickst du bis spätestens **31.01.2026** schriftlich an die unten angegebene Adresse oder per Mail an info@wlv-helmsdorf.de unter dem Betreff:

„Bewerbung als Azubi Umwelttechnologe Wasserversorgung“.

Gern beantworten Deine Fragen oder geben Dir weiter Auskünfte:

Herr Heuckrodt oder Herr Maximilian Bode,
Tel. 036075/31033

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf,
An der Hauptstraße 3, 37351 Dingelstädt



DEINE TÄTIGKEIT

Eine heiße Dusche, der Wasserhahn am Spülbecken oder ein Druck auf die Toilettenspülung.

Man erwartet, dass an all diesen Stellen immer frisches Trinkwasser in entsprechender Menge zur Verfügung steht - Aber das geht nicht von selbst.

Du überwachst und kontrollierst in Wasserwerken und anderen Einrichtungen der Wasserversorgung automatisierte Anlagen zur Förderung oder Aufbereitung von Rohwasser.

Dabei bist Du im Rohrnetz, in Hochbehältern, Druckerhöhungsanlagen oder bei der Verlegung von Rohrleitungen tätig. Du inspizierst, reinigst und wartest diese Anlagen, Einrichtungen und Leitungsnetze. Die Sicherung der Wasserqualität gehört auch zu Deinen Aufgaben. Als sogenannte „elektrotechnisch befähigte Person“ installierst und reparierst Du auch elektrische Einrichtungen in deinem Zuständigkeitsbereich

DEINE STÄRKEN:

- gute Leistungen in den naturwissenschaftlichen Fächern
- handwerkliches Geschick und körperliche Fitness
- Interesse an Technik
- Spaß an der Arbeit im Team
- Voraussetzung: Realschulabschluss

WIR Bieten Dir:

- Vergütung nach TVÖD
- 30 Tage Urlaub
- Jahresförderzahlung
- Fahrtkosten- und Wohnheimzuschuss
- Betriebliche Altersvorsorge
- Übernahmegarantie bei entsprechenden Leistungen
- Möglichkeiten der beruflichen Weiterbildung

Werde Teil unseres Teams!

Ausbildung zum Umwelttechnologen für Wasserversorgung (m/w/d)

Duale Berufsausbildung mit Berufsschule und Lehrwerkstatt in Weimar und Helmsdorf

- Vergütung nach TVÖD**
- 30 Tage Urlaub**
- Jahressonderzahlung**
- Fahrtkosten - & Wohnheimzuschuss**
- Betriebliche Altersvorsorge**

Haben wir dein Interesse geweckt?

Dann schick deine Bewerbung bis zum 31.01.2026 schriftlich an folgende Adresse oder per Mail an info@wlv-helmsdorf.de unter dem Betreff:

„Bewerbung als Azubi Umwelttechnologe Wasserversorgung“.

Deine Ansprechpartner:

Herr Hubert Heuckrodt oder Herr Maximilian Bode

Tel. 036075/31033

Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf

An der Hauptstraße 3

37351 Dingelstädt





Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

sowie Auslegungshinweis

1. Mit Beschluss Nr. VV 08/25 vom 20.11.2025 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung 2026 mit Wirtschaftsplänen und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 05.12.2025 die Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Die Wirtschaftspläne 2026 liegen in der Zeit vom
11.12.2025 bis 09.01.2026

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum die Wirtschaftspläne im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Die Wirtschaftspläne können bis zur Entlastung und Be schlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 08.12.2025

Adrian Grieß
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Haushaltssatzung 2026 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung, in der Fassung der

Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277, 288) und der §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlage beigefügten Wirtschaftspläne (Erfolgsplan und Vermögensplan) jeweils für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) für das Haushaltsjahr 2026 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

Angaben in €	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserentsorgung	also gesamt
1. im Erfolgsplan			
mit Erträgen von	5.375.000,00	14.905.000,00	20.280.000,00
mit Aufwendungen von	5.375.000,00	14.720.000,00	20.095.000,00
2. im Vermögensplan			
mit Einnahmen von	2.947.000,00	16.935.000,00	19.882.000,00
mit Ausgaben von	2.947.000,00	16.935.000,00	19.882.000,00

ab.

§ 2

Die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung:	1.200.000,00 €
Bereich Abwasserentsorgung:	7.000.000,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird wie folgt festgesetzt:

Bereich Wasserversorgung	2.404.300,00 €
Bereich Abwasserentsorgung	17.822.200,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 895.000,00 € und für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 2.484.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 08.12.2025

Adrian Grieß
Verbandsvorsitzender

- Siegel -



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Unstruttal

Herausgeber: Gemeinde Unstruttal

Verlag und Druck: LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS Wittich Medien KG, Ilmenau Redakteurin:

Frau Katja Schipke, Tel.: 03601 / 8862673, Fax: 03601 / 8862678; Verantwortlich für den Anzeigen-

verkauf: LINUS Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20

50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann –

Ereichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine

Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MWSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in unseren Ortsteilen

vom 16. Januar 2026 - 22. Februar 2026

Ammern

01.02. um 09:30 Uhr Gottesdienst in der Pfarre

Dachrieden

18.01. um 13:30 Uhr Gottesdienst

03.02. um 09:30 Uhr Proviant für die Seele

15.02. um 13:30 Uhr Gottesdienst

Dörna

22.01. um 09:30 Uhr Seniorenkreis

25.01. um 10:30 Uhr Gottesdienst

08.02. um 10:30 Uhr Gottesdienst

19.02. um 09:30 Uhr Seniorenkreis

19.02. um 19:00 Uhr Fastentreffen

Eigenrode

25.01. um 14:45 Uhr Gottesdienst

Horsmar

25.01. um 09:15 Uhr Gottesdienst

05.02. um 09:30 Uhr Seniorenkreis

08.02. um 09:15 Uhr Gottesdienst

Kaisershagen

01.02. um 11:00 Uhr Gottesdienst

Lengefeld

18.01. um 14:30 Uhr Gottesdienst

23.01. um 18:30 Uhr Orgelandacht

15.02. um 14:30 Uhr Gottesdienst

20.02. um 18:30 Uhr Orgelandacht

Menteroda

siehe Aushang

Reiser

25.01. um 14:30 Uhr Gottesdienst

Sollstedt

siehe Aushang

Urbach

siehe Aushang

Zaunröden

siehe Aushang

Veranstaltungen / Informationen:

Danke

Die Kirchengemeinden Ammern, Reiser und Kaisershagen bedanken sich für die Spendenbereitschaft, die Gemeindebeiträge und das Engagement in und für Ihre Kirchengemeinde sowie für die gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen. Wir wünschen Ihnen ein gesundes und gesegnetes Jahr 2026.

Digitaler Schaukasten

Sie wollen auf dem Laufenden sein, was im Pfarrbereich los ist? Dann abonnieren Sie den WhatsApp Kanal „Kirche in Ammern, Reiser, Kaisershagen, Windeberg und Saalfeld“

Sie wünschen eine Andacht zum Geburtstag oder Ehejubiläum oder ein Besuch am Krankenbett? Dann zögern Sie nicht und melden sich im Pfarramt.

Benjamin Themel,
Herrenstraße 20, 99996 Ammern, 03601/4087850
benjamin.themel@ekmd.de

Für **Eigenrode** und **Sollstedt** ist das Ev. Pfarramt Rüdigershagen zuständig. Erreichbar ist das Pfarramt unter der Tel.-Nr.: 036076/59764 oder per E-Mail:
Ev.pfarramt-ruedigershagen@t-online.de
oder connyhartmann@gmx.de.

Gemeindebüro Menteroda

Angelika Broche
Tel.-Nr.: 036029-84467
Fax: 036029-749987
E-Mail: buero-menteroda@suptur-bad-frankhausen.de
Internet: www.suptur-bad-frankhausen.de

Sprechzeiten Pfarrbüro in Menteroda

Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Für **Urbach** ist das Gemeindebüro Körner zuständig.
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Urbach
Markus Wiesenfarth
Dammstraße 11, 99998 Körner
Tel.-Nr.: 036025-343951
E-Mail: buero-koerner@suptur-bad-frankhausen.de

Kindertagesstätten

Neues aus der KiTa Kleine Strolche

Seit dem 28.11.2025 freuen sich unsere Jüngsten über einen neu gestalteten Außenspielbereich. Der Förderverein der Einrichtung hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Unstruttal sowie der KiTa in den vergangenen Monaten Spenden gesammelt, um den Bereich der Bienchen-Gruppe - für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren - umfassend zu erneuern.

Ein neues Klettergerüst in Form eines Piratenschiffs mit Rutsche und integriertem Sandkasten bildet das Herzstück des Areals. Außerdem gibt es jetzt eine Nestschaukel, zwei Sitzgruppen und neue Sonnensegel. Auch das alte Spielhaus wurde instandgesetzt und kann nun wieder ganz den Kindern zum Spielen dienen.

Auch für Spielzeug und Fahrzeuge ist nun gesorgt: Das neue Gerätehäuschen, liebevoll „Franz“ genannt, bietet den kleinen Strolchen künftig Stauraum. Mehrere Hundert Euro kamen bei der Spendenaktion zum Schrank zusammen, unterstützt von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern aus Menteroda und den umliegenden Orten.

Ein großer Dank gilt der Gemeinde für die Unterstützung des Projektes bei der Beschaffung der Bodenmaterialien sowie dem Bauhof der Gemeinde Unstruttal, der die Erd- und Pflasterarbeiten sowie den Aufbau der neuen Spielgeräte umgesetzt hat. Ebenso danken wir allen Sponsoren und SpenderInnen, die das Projekt finanziell unterstützt haben.

Melissa Gries

Leiterin der KiTa Kleine Strolche





Krabbelgruppe

IN DER KITA KLEINE STROLCHE



Für Eltern mit Babys von 6 Monaten bis 12 Monaten

Eltern und ihre Kinder sind herzlich willkommen.
Während sich die Großen miteinander austauschen, können die Kleinsten spielen und ihre Umwelt entdecken.

Wir bitten um Voranmeldung bis 09.02.2026!

Wann? 11.02.2026
15:00 bis 16:00 Uhr

Wo? KiTa "Kleine Strolche"
Im Gruppenraum der Bienschengruppe



KONTAKT UND ANMELDUNGEN AN
Melissa Beck
kleinstrolche@gemeinde-unstruttal.de
036029/84328



C. Flock

Veranstaltungen

Übersicht der Veranstaltungen der einzelnen Vereine

für die Zeit vom 16. Januar 2026 - 22. Februar 2026

Januar	
17.01.2026	Sportlerball in Horsmar
21.01.2026	Dorfkümmerertreff im Ortsteil Ammern
23.01.2026	Mädchenflohmarkt in Horsmar
24.01.2026	Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Eigenrode
24.01.2026	Weihnachtsbaumverbrennen in Kaisershagen
30.01.2026	Dorfgespräch und Heimatabend in Dörna
31.01.2026	Kartenvorverkauf Fasching in Lengefeld
Februar	
01.02.2026	Kartenvorverkauf Faschin in Ammern
03.02.2026	Sprechstunde der Seniorensicherheitsberater
07.02.2026	1. Festsitzung Fasching in Ammern
07.02.2026	Jahreshauptversammlung FFW Horsmar
07.02.2026	Abendveranstaltung Fasching in Lengefeld
08.02.2026	Rentnerfasching in Ammern
08.02.2026	Nachmittagsveranstaltung Fasching in Lengefeld
11.02.2026	Krabbelgruppe in der KiTa Kleine Strolche in Menteroda
12.02.2026	Weiberfasching in Ammern
12.02.2026	Weiberfasching in Menteroda
14.02.2026	2. Festsitzung Fasching in Ammern
14.02.2026	Kinderfasching in Lengefeld
14.02.2026	Kinderfasching in Menteroda
14.02.2026	Abendsitzung Fasching in Menteroda
15.02.2026	Kinderfasching in Ammern
21.02.2026	Fasching in Eigenrode
21.02.2026	Nachmittagssitzung Fasching in Menteroda
22.02.2026	Kinderfasching in Eigenrode

Schulnachrichten

Festliche Einstimmung: Weihnachtsmarkt der TGS Menteroda begeistert mit buntem Programm

Mit einem Theaterstück sorgten die Schüler der ersten bis sechsten Klasse der TGS Menteroda am Freitag, den 05. Dezember 2025 für leuchtende Augen bei Groß und Klein. Das vielfältige Weihnachtsprogramm wurde von Schülern aller Jahrgänge zu einem besonderen Erlebnis. Auf der weihnachtlich geschmückten Bühne präsentierten die jungen Talente ein abwechslungsreiches Repertoire aus **Liedern, Tänzen, Theater und Gedichten**, das die Besucher schnell in eine feierliche Stimmung versetzte. Besonders die Aufführung rund um die berühmte Rentierge schichte, aber auch der Auftritt der Tanz-AG mit ihrem Programm sorgten für große Begeisterung und herzlichen Applaus.

Neben dem Bühnenprogramm lud der **Weihnachtsmarkt mit zahlreichen Ständen** zum gemütlichen Bummeln ein. Hier boten Schüler stolz ihre selbst hergestellten Produkte an - darunter kunstvoll **getöpferte Arbeiten**, winterliche Basteleien und kleine Geschenkideen. Für das leibliche Wohl war ebenfalls bestens gesorgt: Verschiedene **Essens- und Getränkestände** verwöhnten die Besucher mit süßen und herzhaften Köstlichkeiten, heißem Punsch und anderen Leckereien.

Ein musikalisches Highlight bildete das **Blasmusikensemble**, das den Abend zum Kalendertürchen einläutete und mit traditionellen Weihnachtsliedern umrahmte und endgültig die Vorfreude auf das bevorstehende Fest weckte.

Mit einem gelungenen Zusammenspiel aus Kreativität, Engagement und festlicher Atmosphäre hat die TGS Menteroda ihren Weihnachtsmarkt auch in diesem Jahr zu einem besonderen Gemeinschaftserlebnis gemacht - und die weihnachtliche Zeit stimmungsvoll eingeläutet.

Redaktionsschluss für das Amtsblatt

Abgabe der Artikel: 29. Januar 2026
nächster Erscheinungstermin
des Amtsblattes: 19. Februar 2026

Um einen Beitrag für das Amtsblatt einzureichen,
senden Sie uns einfach eine E-Mail an
amtsblatt@gemeinde-unstruttal.de



Hinweis über die Verteilung des Amtsblattes

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt über den Verlag LINUS WITTICH Medien KG.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie kein Amtsblatt erhalten haben, direkt an folgende Telefonnummer: 03677/20500 bzw. per E-Mail an:

info@wittich-langewiesen.de

Es besteht auch die Möglichkeit, sich ein Exemplar im Bürgerbüro Ortsteil Ammern, Herrenstraße 43 oder im Bürgerbüro Ortsteil Menteroda, Holzthalebener Straße 38 abzuholen.



Online ist unser Amtsblatt auf unserer Homepage (Gemeinde Unstruttal - Rubrik Amtsblatt) einzusehen.

Michael Hartung
Bürgermeister



Ammern

Gelungene Premiere und gelebte Gemeinschaft

Der erstmals an einem Samstag durchgeführte **Weihnachtsmarkt** im Ortsteil Ammern war ein voller Erfolg und hat eindrucksvoll gezeigt, wie lebendig und engagiert das Dorfleben ist. Bei stimmungsvoller Atmosphäre, weihnachtlichem Lichterglanz und vielen liebevoll gestalteten Ständen zog es zahlreiche Besucherinnen und Besucher auf den Markt.

Besonders erfreulich war die große Beteiligung der örtlichen Vereine, Gruppen und Initiativen, die mit viel Einsatz, Kreativität und ehrenamtlichem Engagement diesen besonderen Tag möglich gemacht haben.

Der Markt war geprägt von Begegnungen, guten Gesprächen und echter vorweihnachtlicher Stimmung.

Die positive Resonanz der Gäste bestätigt: Das neue Samstagsformat wurde sehr gut angenommen und hat sich als Bereicherung für Ammern erwiesen.

Ein herzlicher Dank gilt allen teilnehmenden Vereinen, den vielen Helferinnen und Helfern im Vorder- und Hintergrund sowie allen Besucherinnen und Besuchern, die mit ihrem Kommen und ihrer Unterstützung zum Gelingen beigetragen haben.



Oliver Felgner
im Namen des Ortsteilrates

Stand der Dorfkümmner auf dem Weihnachtsmarkt

Nachdem wir im November mit unseren fleißigen Helferinnen und Gästen die Weihnachtszeit vorbereitet haben, waren wir am 06.12.2025 erstmalig mit einem Stand auf dem diesjährigen Weihnachtsmarkt in Ammern vertreten.

Unser vielfältiges Angebot (siehe Foto) kam gut bei den Besuchern an und so manches Objekt fand einen neuen Besitzer. Das hat uns natürlich sehr gefreut und bestätigt unser Engagement.



Eure Ammerschen Dorfkümmner

DORFKÜMMERER-TREFF IN AMMERN



21. Januar 2026 • 15:00 Uhr

Wir sprechen über wichtige Themen wie Patientenverfügung und Vollmacht und beantworten eure Fragen dazu.

Im Anschluss laden wir zu Kaffee und Kuchen sowie einem gemütlichen Beisammensein ein.

Wir freuen uns auf euren Besuch!
Eure Dorfkümmner aus Ammern





Seniorenweihnachtsfeier

Ein ebenso schönes Zeichen des Miteinanders setzte die diesjährige **Seniorenweihnachtsfeier** im Saal des Kulturhauses.



Mit teilweise über 140 Anwesenden war die Veranstaltung hervorragend besucht.

In festlichem Rahmen, bei Musik, Gesprächen und gemeinsamen Momenten wurde deutlich, wie wichtig solche Treffen für Gemeinschaft, Wertschätzung und Zusammenhalt sind.

Die große Beteiligung zeugt von der hohen Bedeutung dieser Feier und von der Verbundenheit innerhalb des Ortsteils.

Auch hier gilt ein aufrichtiger Dank allen Organisatorinnen und Organisatoren, den Mitwirkenden sowie den zahlreichen Ehrenamtlichen, die mit viel Herzblut vorbereitet, begleitet und unterstützt haben.

Nicht zuletzt danken wir allen Gästen, die beide Veranstaltungen mit Leben gefüllt und zu unvergesslichen Momenten gemacht haben.

Ammern hat in der Adventszeit einmal mehr eindrucksvoll gezeigt, was gemeinsam möglich ist.

Oliver Felgner
im Namen des Ortsteilrates

Baumpflanzung im Unstruttal



Hallo Herr Hartung,

mit großer Freude haben wir den für Matheo gepflanzten Baum einen Besuch abgestattet und diesen Moment festgehalten. Nochmals vielen Dank, dass wir Teil dieses schönen Brauches sein dürfen.

Familie Martin Fuchs

Danke an die Gemeinde Unstruttal



Wir möchten uns herzlich bei Bürgermeister Michael Hartung sowie bei der Gemeinde Unstruttal für die Baumpflanzung zu Ehren unseres Sohnes bedanken.

Diese schöne Geste bedeutet uns sehr viel und ist für uns ein bleibendes Zeichen der Erinnerung und Wertschätzung.

Familie Goldscheck

The advertisement features a blue background with gold confetti. At the top right is a cartoon illustration of a person in a purple and yellow carnival costume. In the center, there's a logo for 'ACC' (Ammerscher Carneval Club) with a crown above it. Below the logo, the text 'WIR WOLLEN MIT EUCH FEIERN!' is written in white. To the right, a list of dates and their corresponding carnival names is provided. Further down, bold text announces the start of ticket sales for all events on February 1st at 3 PM. It also specifies that up to 10 tickets can be bought per person for the Fastnacht. The bottom right contains the website address and the text 'AMMERN HELAU'.

07.02.2026	1. Festsetzung
08.02.2026	Rentnerfasching
12.02.2026	Altweiberfasching
14.02.2026	2. Festsetzung
15.02.2026	Kinderfasching
16.02.2026	Rosenmontag

**DER KARTENVORVERKAUF FÜR
ALLE VERANSTALTUNGEN
FINDET AM 01.02.2026 AB 15:00
UHR IM KULTURHAUS AMMERN
STATT !**

**FÜR DEN ALTWEIBERFASCHING KANN
MAN PRO PERSON MAXIMAL 10
KARTEN KAUFEN!!**

AMMERN HELAU

www.karneval-ammern.de



Dachrieden

Krippenspiel an Heiligabend in der Kirche

Am Heiligabend fand in unserer Kirche das traditionelle Krippenspiel statt, das in diesem Jahr wieder zahlreiche Besucherinnen und Besucher anzog. Unter der liebevollen Leitung von Susanne Henning brachten Kinder und Jugendliche aus unserer Gemeinde die Weihnachtsgeschichte mit viel Freude, Hingabe auf die Bühne.

Die kleinen Hirten, der Wirt und Maria und Josef erzählten die Geburt Jesus mit leuchtenden Augen und sorgten für eine festliche und zugleich berührende Stimmung.

Wir wünschen allen ein gesundes neues Jahr.



Ihr Gemeindekirchenrat



Lebendiger Adventskalender - Gemeinsam in die Weihnachtszeit

Gleich zweimal durfte sich unsere Gemeinde in diesem Jahr über eine besonders stimmungsvolle Station des lebendigen Adventskalenders freuen. Auf dem Hof von Heidrun Weinreich kamen zahlreiche Besucher zusammen, um bei Lichterglanz und winterlicher Atmosphäre gemeinsam zu singen, zu plaudern und die Adventszeit zu genießen. Für die musikalische Unterstützung sorgte der Chor, der mit besinnlichen und fröhlichen Liedern zur festlichen Stimmung beitrug.



Ein weiteres Mal fand das adventliche Beisammensein vor der Kirche statt. Auch dort wurde gemeinsam gesungen und gelacht. Bei leckerem Essen und warmen Getränken wärmten sich alle nicht nur am Feuer und an den Tassen, sondern auch an der herzlichen Gemeinschaft.

So wurde die Vorweihnachtszeit in unserer Gemeinde wieder ein Stück heller und wärmer. Wir freuen uns, wenn auch in diesem Jahr wieder die Türen für

den lebendigen Adventskalender geöffnet werden.

Gern können sie sich dafür bei uns melden.

GKR Dachrieden



Dörna

Einladung zum Dorfgespräch und Heimatabend am 30.01.2026 um 19:00 Uhr

Liebe Einwohner von Dörna,

wir, der Ortsteilrat von Dörna, möchten Euch recht herzlich zu einem Gesprächsabend in lockerer Runde **am 30.01.2026 um 19:00 Uhr** ins Backs einladen.

Es soll ein Abend mit schönen Gesprächen rund ums Dorf mit Euch sein.

Gerade jetzt in der dunklen Jahreszeit ist noch Zeit, sich einmal gemütlich zusammenzusetzen und über das eine oder andere zu sprechen.

Wenn Jemand etwas zum Thema Ortsgeschichte wissen möchte, steht unser Ortschronist Uwe Luhn mit seinem Wissen zur Verfügung.

Wir würden uns über eine rege Beteiligung sehr freuen.

Der Ortsteilrat Dörna

Weihnachtsmarkt in Dörna

Trotz anfänglich nicht so schönem Wetter konnten wir auch in diesem Jahr wieder einen wunderschönen Weihnachtsmarkt durchführen. Großes Lob und Dankeschön den Jugendbläsern aus Dörna, die ein paar schöne Weihnachtslieder einstudiert und vorgespielt haben.

Ein herzliches Dankeschön gilt den vielen fleißigen Helfern, die zu dem guten Gelingen beigetragen haben.

Sei es eine Woche zuvor bei dem Schreddern des Grünschnitts oder auch beim Auf- und Abbauen der ganzen Stände auf dem Weihnachtsmarkt.

Auch den Betreibern der Verkaufsstände ein herzliches Dankeschön.

Ohne Euch alle wäre das alles nicht möglich, denn nur gemeinsam kommen wir zu so einem Erfolg.



Herzlichen Dank

Andre Jakobi
Ortsteilbürgermeister

Seniorenweihnachtsfeier und Ehrung

Dank der Ehrenamtsförderung des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis konnten wir zu unserer Weihnachtsfeier 13 Senioren für ihr Engagement in unserem Ort ehren.



Eine besondere Auszeichnung und Ehrung hat unser FFW Kamerad Harald Stowitz erhalten.

Harald Stowitz hat in jahrelanger Arbeit die Jugendfeuerwehr aufgebaut und sie zu dem gemacht was Sie jetzt ist. Vielen Dank dafür. Und somit hat Harald Stowitz die Ehrennadel der Gemeinde Unstruttal von unserem Bürgermeister Michael Hartung verliehen bekommen.

Bei einer gemütlichen Feierstunde und schönen Gesprächen konnten alle den Nachmittag genießen.

Ein herzliches Dankeschön gilt dem Kindergarten von Dörna für das tolle weihnachtliche Kulturprogramm und den Jugendbläsern Magda Kohl, Marie Jakobi, Friedrich Koch und Tristan Messerschmidt aus Dörna für ihr wunderschönes Adventsständchen. Auch bei den fleißigen Frauen, die mich bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung unterstützt haben, möchte ich mich herzlich bedanken.



Andre Jakobi
Ortsteilbürgermeister



Eigenrode

Freiwillige Feuerwehr Eigenrode e.V.



Einladung

**Am Samstag, dem 24.01.2026 findet
um 18.00 Uhr auf dem Saal
des Bürgerhauses
unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen
der Wehrführung und der Vereinsvorstandes statt.**

Zu dieser Veranstaltung laden wir euch im Namen des Vorstandes recht herzlich ein und bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen. Der Jahresbeitrag kann an diesem Tag entrichtet werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Wehrführers
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht der Revisionskommission und Entlastung des Vorstandes
6. Diskussion zu den Berichten
7. Ansprache der Gäste
8. Auszeichnungen/ Beförderungen
9. Neuwahl der Wehrführung und des Vereinsvorstandes
10. Schlusswort des gewählten Vorsitzenden sowie des Wehrführers

Im Anschluss daran findet ein gemütliches Beisammensein statt.

Andreas Frey Sven Walter
Vereinsvorsitzender Wehrführer



Horsmar

Advent, Advent, ein Lichtlein brennt ...

Am Sonntag, den 30. November, fand im Gemeindesaal Horsmar die diesjährige Weihnachtsfeier unserer Seniorinnen und Senioren statt. Unsere Gäste erwartete eine große Auswahl an selbst gebackenen Kuchen und weiteren Leckereien.

Pünktlich um 15:00 Uhr wurden die Unstrut-Spatzen der Kita Horsmar empfangen, die mit ihrem weihnachtlichen Programm für den ersten Höhepunkt des Tages sorgten. Mit viel Applaus und Taschen voller Süßigkeiten wurden unsere jüngsten Gäste vom Ortsteilbürgermeister Jan Wernecke verabschiedet.

Im Anschluss durften wir den Gesangsverein „Liederkranz“ Horsmar begrüßen. Die Besucherinnen und Besucher erhielten eine abwechslungsreiche Auswahl an Liedern, die den Nachmittag schnell vergehen ließ. Gegen 17:30 Uhr wurde zudem ein kleiner Imbiss gereicht, womit ein Tag des gemütlichen Beisammenseins mit vielen Gesprächen und guter Laune seinen Abschluss fand.

Wir möchten uns herzlich bei allen Beteiligten und Helferinnen und Helfern bedanken, die dazu beigetragen haben, dass Veranstaltungen wie diese stattfinden können und hoffentlich noch viele Jahre bestehen bleiben.



**Im Namen des Ortsteilrates
und des Ortsteilbürgermeisters von Horsmar**

Jahresauftakt 2026 Naturfreunde Unstrut Hainich e.V.

Die Naturfreunde Unstrut-Hainich wünschen allen Freunden und Bekannten ein Jahr 2026 bei bester Gesundheit mit vielen glücklichen Stunden und Tagen!

Wir sind gespannt auf unser nächstes gemeinsames naturfreundliches Jahr! Auf die Diskussionen, die wir führen, auf die Freizeit, die wir gemeinsam verbringen, und die Feste, die wir zusammen feiern werden. Mit Eindrücken aus dem vergangenen Jahr verbunden mit einem herzlichen Dankeschön an alle Unterstützer*innen, freuen wir uns auf folgende Höhepunkte:



*Samen- und Pflanztauschbörse mit Klimaküchenbrunch
25.04.2026*

Seit 50 Jahr' – wir feiern wunderbar!



50-jähriges Bestehen der Eigenröder Meisen

Abendveranstaltung | Kinderfasching

21. Februar 20:11 Uhr	22. Februar 15:00 Uhr
---------------------------------	---------------------------------

Kartenverkauf an der Abendkasse



Sommersonnenwendfeier 20.06.2026 mit Musik und Klimaküche



Apfel- und Kinderfest am Weltkindertag 20.09.2026 mit Apfekuchenkreationen der Frauen des Heimatvereins, Spiel, Spaß und Klimaküche

Mit unseren Angeboten wollen wir einen Beitrag zum Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft leisten. Lasst uns weiter für unsere naturfreundlichen Werte einstehen. Gerade dann, wenn es immer herausfordernder wird.

Walter Pilger
Vorsitzender Naturfreunde Unstrut-Hainich



KINDERBASAR IN HORSMAR

FREITAG 27.2.26
17.30-19UHR
FÜR SCHWANGERE AB 17UHR

SAMSTAG 28.2.26
10 - 12UHR

SORTIERTER VERKAUF **BEKLEIDUNG FRÜHLING/SOMMER**

BABY-UND KINDERZUBEHÖR **SPIELZEUG**

BESUCHT GERN AUCH UNSER BASARCAFE!

**GEMEINDESCHÄNKE BEBERSTEDTER STRASSE 1
99996 UNSTRUTTAL OT HORSMAR**

FOLGT DEN BUNten BALLONS ZUM ZIEL

kinder-flohmarkt-horsmar@web.de



Kaisershagen

Lebendiger Adventskalender

Zwei Höfe im Dorf öffneten im Dezember als lebendiger Adventskalender ihre „Türchen“. Beteiligt an der Organisation waren aber jeweils mehrere Familien: Grabes, Blankenburgs, Gädkes, Haserodts und Schlinz' hatten Suppen gekocht, Fettbrote geschmiert, Plätzchen gebacken und Glühwein erwärmt.



Gekommen waren viele Leute aus der Nachbarschaft und Pfarrer Benjamin Themel hatte viele eifrige Mitsinger.

Weihnachtliches Liedgut stand am Beginn der geselligen lauen Winterabende. Nach dem Singen verstummt keiner.

Viele anregende Gespräche unter Nachbarn und Freunden gaben diesen Abenden im Dorf den entspannten, besinnlichen Charakter im Advent.



Es gibt solche Nachbarschaftsrunden aber auch außerhalb des „Lebendigen Adventskalenders“ der Kirchengemeinde ... zum Beispiel werden im Unterdorf auf dem „Dreieck“ einfach Tische und Stühle vors Haus geholt, geschwatzt, gegessen, getrunken. Gelebte Gemeinsamkeit im Dorf!

SaSch-Kshg

Weihnachtsmarkt in Höchstform

Im vergangenen Jahr thronte am 6. Dezember der Nikolaus in der Feuerwehrhalle als Geschenkebringer im gemütlichen Sessel unter der guten alten Wohnzimmerstehlampe. Wohlwollend verteilte er Geschenke an brave Kinder und lauschte andächtig Liedern und Gedichten.

Nicht weit entfernt saßen gemütlich die älteren Leutchen bei Kaffee und Kuchen. Nebenan bastelten Muttis und Kinder kleine Geschenke.

Draußen auf dem Hof flanierten die Weihnachtsmarkt-Gäste im Rondel vorbei an fantasievollen Geschenkebüdchen, rauchendem Bratwurstgrill, dampfenden Glühweinkessel. Man plauderte, scherzte oder lauschte andächtig der weihnachtlichen Blasmusik.

Schon im Hochsommer waren der Feuerwehrverein, die Jugendwehr und die FFW im strahlenden Sonnenschein aktiv. Die Buden wurden gepinselt, mit viel bedacht Bedacht Glühweintassen für Kaisershagen kreiert und bestellt. Die Jungs der Jugendwehr bauten geschickt große, leuchtende Sterne, die dann in der gesamten Adventszeit im Dorf die Nacht erhelltten (wenn am Tag genug Sonne schien...)

Es waren viele kleine und große Dinge, die diesem Kaisershagener Weihnachtsmarkt eine so besondere Note gaben. Allein die Idee, einen Lichterketten-Baum nach dem Markteschehen ins Dorf sichtbar für alle umzusetzen, hat bei vielen Freude ausgelöst.

Der Feuerwehr vor allem und den Kirmesburschen sei großer Respekt und Dank gezollt. Und die neuen Glühweintassen fanden reißenden Absatz. Der Restbestand ist verschwindend gering.

Ein nächstes großes Treffen aller Kaisershagener gibt es übrigens schon am 24. Januar.

Dann werden samstags ab 18 Uhr alle unsere Weihnachtsbäume auf dem Hof der FFW verbrannt. Es dürfen die neuen Glühweintassen alle wieder mitgebracht werden.



Dankeschön



Im Namen aller Gäste der Senioren-Weihnachtsfeier möchte ich ein großes Danke-schön an den Ortsteilrat senden. Ein bis ins Detail zauberhaft gestalteter Nachmittag hat uns auf die Adventzeit eingestimmt, einfach schön und gemütlich. Danke.

Sabine Schlinz, Kaisershagen

Liebevolle Tischdeko





Lengefeld

Der Lengefelder Carnevals Club präsentiert

FASCHING in LENGEFELD

Session 2026

07. FEBRUAR - 14. FEBRUAR 2026

DER KARTENVORVERKAUF FINDET AM SAMSTAG, DEN 31.01.2026 AB 13:00 UHR IN DER GEMEINDE SCHÄNKE STATT.

Der Lengefelder Carnevals Club präsentiert

PROGRAMM

Session 2026

07. FEBRUAR - 14. FEBRUAR 2026

Samstag, den 07.02.2026 ab 19:11 Uhr
Abendveranstaltung + Tanzveranstaltung mit tollem Programm, Elferrat & Tanzmusik

Sonntag, den 08.02.2026 ab 14:30 Uhr
Nachmittagsveranstaltung für Alt und Jung mit Kaffee & Kuchenbuffet & anschließend 15:30 Uhr Faschingsprogramm mit Elferrat

Samstag, den 14.02.2026 ab 15:00 Uhr
Kinderfasching mit Programm

DER KARTENVORVERKAUF FINDET AM SAMSTAG, DEN 31.01.2026 AB 13:00 UHR IN DER GEMEINDE SCHÄNKE STATT.



Menteroda

30 JAHRE FASCHING IN MENTERODA

WEIBERFASCHING
12.02.2026 - 20:11 Uhr
Einlass ab 19:00 Uhr

KINDERFASCHING
14.02.2026 - 15:11 Uhr
Einlass ab 14:00 Uhr

ABENDSITZUNG
14.02.2026 - 20:11 Uhr
Einlass ab 19:00 Uhr

NACHMITTAGSSITZUNG
21.02.2026 - 15:11 Uhr
Einlass ab 14:00 Uhr

DER KARTENVORVERKAUF FINDET NUR FÜR DEN WEIBERFASCHING STATT!
31.01.2026 VON 10-12 UHR,
01.02.2026 VON 14-16 UHR,
IN DER HOLZSTRASSE 5 (BEI DER BIBLIOTHEK)

ALLE VERANSTALTUNGEN FINDEN AUF DEM SAAL DER GEMEINDE SCHÄNKE 'GLÜCK AUF' STATT.
DER KIRMES- UND FASCHINGSVEREIN MENTERODA E.V. FREUT SICH AUF EUCH!

Jahresrückblick - Nachmitte voller Erinnerungen

Die Idee war keine neue, Seniorennachmittage gab es hier bei uns in Menteroda schon immer.

Seit 2012 fanden sie einmal im Monat in der Gemeindeschänke bei Jürgen und Carola Hentze statt - bis die Schenke schließen musste.

Seit September 2024 haben wir in unserem Ort eine Dorfkümmelin, Carola Hentze. Ihre Idee war es, die Seniorennachmittage wieder aufleben zu lassen. In Absprache mit der Gemeinde Unstruttal haben Carola Hentze und Inge Überschär den ersten Seniorennachmittag im Januar 2025 organisiert. Da dieser so gut besucht war, über 40 Leute nahmen die Einladung an, bekamen sie im Februar Unterstützung von Grit Schreiber und Cornelia Brehm. Im März stießen Cornelia Klose und Diane Janzen zum Team und noch etwas später komplettierte Sylvia Brehm unsere Gruppe. So fand sich unser Team von sieben Frauen, liebevoll SEK (Senioreneinsatzkommando) genannt.

Die meisten von uns sind berufstätig und organisieren diese Nachmittage freiwillig nebenbei in ihrer Freizeit. Wir sind mittlerweile ein eingespieltes Team, jeder Handgriff sitzt und es macht uns sehr viel Spaß und Freude.

Elf Seniorennachmittage haben wir insgesamt im Jahr 2025 gemeinsam gestaltet.

Zunächst haben wir die Gaststube und den Vereinsraum genutzt. Das wurde doch recht schnell etwas eng, da meistens 50-60 Seniorinnen und Senioren unser Angebot annahmen. Seit Oktober nutzen wir den Saal der Gemeindeschänke.



Unser Ziel ist es, jeden Monat einen Nachmittag in angenehmer Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen und auch mal einem Glas Sekt für unsere älteren Mitbürger zu gestalten. Wir möchten so die Gemeinschaft fördern und der älteren Generation eine Plattform bieten, soziale Kontakte zu pflegen. Hierfür backen wir jede Menge Kuchen - der Favorit ist definitiv die Hannchen-Jensen-Torte - und bereiten Salate, Suppen oder anderes für das Abendessen vor.

Mit jedem Seniorennachmittag wurden wir besser, stellten die Nachmittage sogar unter ein Motto. Ein Höhepunkt war unser Oktoberfest. Schmucke Dirndl, blauweiße Deko, lecker Leberkäse, süffiges bayrisches Bier und zünftige Blasmusik (wenn auch aus der Konserven) ließen den Saal schnell zum Festzelt werden. Das war eine riesige Gaudi.

Auch für unsere Weihnachtsfeier wurden wir sehr gelobt. Im Vorfeld bastelten wir mit viel Sorgfalt Geschenke für unsere Seniorinnen und Senioren, die der Weihnachtsmann unter den Gästen verteilte. Außerdem haben wir jede Menge Weihnachtsplätzchen gebacken und zum Abendessen gab es traditionell Weißwürstchen mit Kartoffelsalat.

Mit diesem schönen Tag und der festlichen Atmosphäre verabschiedeten wir uns ins neue Jahr.

Wir möchten DANKE sagen!

Ein ganz herzliches Dankeschön an all unsere Seniorinnen und Senioren, die uns die Treue gehalten haben und hoffentlich weiter halten werden.

Außerdem bedanken wir uns bei unseren neuen Wirtsleuten Grace und Peter, die uns seit Oktober die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Ohne ihre Großzügigkeit wäre es nicht möglich, diese Veranstaltungen durchzuführen.

Weiterhin bedanken wir uns ganz herzlich bei der Gemeinde Unstruttal für deren Unterstützung.

Wir wünschen allen ein gesundes, glückliches und friedvolles 2026.

PS: Der nächste Seniorennachmittag findet am 20.01.2026, 15:00 Uhr auf dem Saal der Gemeindeschenke statt.



Diane Janzen im Namen vom
Senioreneinsatzkommando Menteroda



Reiser

Adventsmarkt & Krippenausstellung

Passend zum 1. Advent fand am 30. November unser 3. Adventsmarkt und die 4. Krippenausstellung auf dem Kirchplatz und in unserer kleinen St. Johannes Kirche statt. Es gab wieder viel zu bestaunen. Dazu zählten eine große Auswahl von Krippen, von denen jede die Weihnachtsgeschichte auf eine besondere

Art darstellte. Eine große Pyramide rundete das Äußere unserer Kirche ab. Im Inneren luden eine Bastel-Ecke und eine Kaffeestation zum Verweilen ein.

Auf dem Kirchplatz sorgte der Kirmesverein für ein Gefühl von Weihnachten. Liebenvoll hergerichtet Verkaufsstände, Glühwein- und Eierpunschduft in der Luft, ein Imbiss am Waffel oder Rostwurststand, stöbern an Dekoständen oder einfach das gemütliche Beisammensein unter dem Lichterkettenhimmel...

Ein kleiner aber feiner Adventsmarkt vor der Kirchenkulisse der viele Einwohner aus Reiser und Freunde aus nah und fern zu uns lockte. Pünktlich zum 1. Advent besuchte auch der Weihnachtsmann unseren Adventsmarkt und brachte alle Kinderaugen mit einem Adventskalender zum strahlen.

Wir bedanken uns bei allen fleißigen Helfern für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Adventsmarktes und der Krippenausstellung.

Der Kirmesverein Reiser e.V. und die Kirchengemeinde Reiser wünschen allen ein glückliches und gesundes Jahr 2026.



Spendenübergabe Adventsmarkt & Krippenausstellung

Wie auch im letzten Jahr, können wir unserer Kirche eine Spende zukommen lassen. Die Sanierungsbaustellen unserer schönen St. Johannes Kirche werden nicht weniger, und wir sind stolz darauf, dort an der ein oder anderen Stelle finanziell unterstützen zu können.

Der lebendige Adventskalender wurde zum Anlass genommen, Pfarrer Benjamin zwei Spenden zu übergeben. 300,00 € vom Kirmesverein und 492,50 € aus dem Rahmen der Krippenausstellung.

Wir hoffen, mit diesem Geld kann die ein oder andere kleine Baustelle unterstützt werden.



**Kirmesverein Reiser e.V.
Kirchengemeinde Reiser**

Januar
2026Ausgabe
1

Weihnachtsbaum- Verbrennen und Weihe von dem neuen Feuerwehrfahrzeug LF 20 KatS

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Freunde der Feuerwehr,
werte Kameradinnen und Kameraden,

am Samstag, den **10. Januar 2026, ab 16:00 Uhr**, möchten wir mit euch auf dem **Festplatz in Reiser** unser traditionelles Weihnachtsbaumverbrennen feiern verbunden mit der feierlichen Weihe unseres neuen Löschfahrzeugs LF 20 Katastrophenschutz.

Unstruttal/Reiser

Ein Fahrzeug, das verbindet – und der Stolz unserer Kameraden

Am 22. September 2025 war es endlich so weit: Unser neues LF 20 Katastrophenschutz wurde abgeholt. Schon die Rückkehr nach Reiser war ein Moment, den viele von uns nie vergessen werden. Das Eintreffen des Fahrzeugs wurde nicht nur von unseren Kameradinnen und Kameraden mit großer Freude begleitet, sondern ebenso von Bürgerinnen und Bürgern aus Reiser, aus den umliegenden Gemeinden sowie von zahlreichen befreundeten Feuerwehren.

Dieses herzliche Willkommen hat uns gezeigt, wie stark unser Zusammenhalt in der Region ist – und wie sehr unsere Feuerwehr im Gemeinwesen verwurzelt ist.

In den Wochen danach absolvierten unsere Kameradinnen und Kameraden unzählige Ausbildungsstunden. Mit großem Engagement, viel Leidenschaft und dem Verantwortungsbewusstsein, das unsere Feuerwehr auszeichnet, machten sie sich intensiv mit der neuen Technik vertraut.

Am 1. Dezember 2025 konnte das Fahrzeug schließlich offiziell in Dienst gestellt werden – ein Meilenstein, der nur dank des gemeinsamen Einsatzes aller möglich war.



Weihnachtsbaum-Verbrennen 2024



Feuerwehrfahrzeug LF 20 KatS

Unstruttal/Reiser

Weihnachtsbaum-Verbrennen

Veranstaltung auf dem Festplatz

Wenn Tradition und Nutzen zusammenkommen

Das Weihnachtsbaumverbrennen hat in Reiser einen festen Platz im Jahreslauf. Es soll nicht nur helfen, Platz für Neues zu schaffen, sondern auch den Himmel erhellen und die Gemeinschaft wärmen.

Es ist ein Fest des Zusammenkommens – ein Zeichen dafür, dass wir gemeinsam in ein neues Jahr starten wollen, erfüllt von Frohsinn, Zuversicht und dem Wissen, dass wir uns aufeinander verlassen können.

Wir möchten diesen Moment mit Euch teilen

Nun möchten wir – voller Stolz und Dankbarkeit – diesen besonderen Schritt mit Euch gemeinsam feiern.

Die Fahrzeugweihe unseres neuen LF 20 KatS soll ein würdiger Moment sein, der nicht nur unsere Einsatzbereitschaft stärkt, sondern auch die Verbundenheit zwischen Feuerwehr und Bevölkerung sichtbar macht.

Und weil es in Reiser Tradition ist, Gemeinschaft zu leben und Brauchtum zu pflegen, verbinden wir das Feierliche mit dem Praktischen:

Wer sein Weihnachtsbaum/ Schnittholz selbst zum Festplatz bringen möchte, kann das am Samstag, den 10.01.2026, zwischen 10:00 – 12:00 Uhr tun!

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher, gute Gespräche, ein wärmendes Feuer und darauf, diesen besonderen Tag im Kreise unserer großartigen Feuerwehrfamilie und unserer starken Dorfgemeinschaft feiern zu dürfen.

Abholung der Bäume
10.01.2026 ab 10:00 Uhr

Kontakt: 0151 10610557

Fahrzeugweihe
LF20 KatS
10.01.2026 ab 16:30 Uhr

**Weihnachtsbaum-
Verbrennen**
10.01.2026 ab 19:00 Uhr

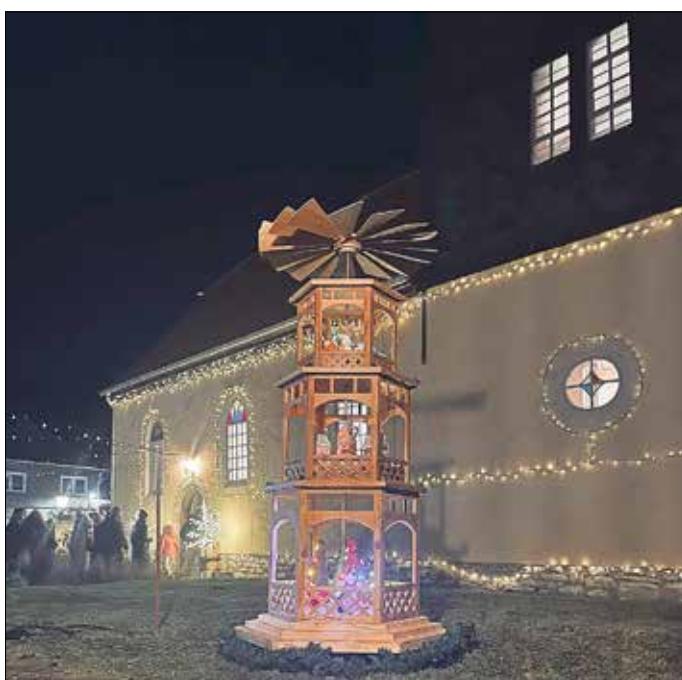


Eine lebendige Adventszeit in Reiser

In Reiser gab es wieder zahlreiche schöne Veranstaltungen in der Adventszeit. Den feierlichen Auftakt bildeten am 1. Advent der stimmungsvolle Adventsmarkt, organisiert vom Kirmesverein, sowie die liebevoll gestaltete Krippenausstellung des Kirchenrates.

Der Heimatverein Reiser e.V. durfte sich zudem über eine ganz besondere Spende freuen: Eine zwei Meter große Weihnachtspyramide wurde dem Verein in liebevolle Hände übergeben. Dank engagierter Helferinnen und Helfer erstrahlte sie pünktlich zum Adventsmarkt auf dem Kirchplatz und wurde mit kleinen Wichtelfiguren geschmückt.

Für das kommende Jahr wünscht sich der Verein weitere kreative Mitwirkende, welche die Dekoration bereichern möchten. Zu unserer großen Freude ist Hartmut Rollberg diesem Aufruf bereits gefolgt und fertigte zwei wunderschöne Engel aus Holz an. Hierfür sagen wir ganz herzlich **Danke** und freuen uns schon jetzt auf weitere kreative Werke aus unserer Dorfgemeinschaft.



Auch für die jüngsten Dorfbewohner wurde die Adventszeit zu einem besonderen Erlebnis. Über 40 Kinder verbrachten am 1. Dezember einen fröhlichen Nachmittag beim Puppentheater „Kasper und die kleine Hexe“ im Feuerwehrhaus. Nach der Begrüßung durch Ortsteilbürgermeister Ralf Schöbitz erfüllten Lachen, Zurufe und Applaus den Raum. Zum Abschluss durfte sich jedes Kind über eine süße Überraschung freuen.

Gemeinschaft wurde ebenfalls am Nikolaustag gelebt, als die Mitglieder des Heimatvereins gemeinsam den Göttinger Weihnachtsmarkt besuchten. Trotz leichten Nieselregens genossen die 37 Teilnehmenden den Bummel über den festlich geschmückten Markt, heißen Glühwein und die weihnachtliche Atmosphäre der Innenstadt.

Wenige Tage später stand am 10. Dezember die Weihnachtsfeier für unsere Seniorinnen und Senioren auf dem Programm. In gemütlicher Runde verbrachten die Gäste bei Kaffee, Glühwein und Gebäck einen schönen Nachmittag. Für besondere Unterhaltung sorgten eine musikalische Einlage von Sängerin Kerstin Grimm sowie das traditionelle Schrottwickeln. Zum Abschluss rundeten Weißwürstchen mit verschiedenen Salaten den Abend kulinarisch ab.

Den festlichen Abschluss der Veranstaltungsreihe bildete die traditionelle Weihnachtsfeier der reiserschen Vereine am 13. Dezember im Feuerwehrhaus. Die weihnachtlich geschmückte Fahrzeughalle war gut gefüllt.

Nach wertschätzenden Worten des Ortsteilbürgermeisters Ralf Schöbitz und unseres Pfarrers Benjamin Themel wurde ein schmackhaftes Buffet eröffnet, dass keine Wünsche offen ließ. Diese schöne Veranstaltung zeigte einmal mehr den guten Zusammenhalt der ortsansässigen Vereine. Ein herzlicher Dank gilt allen Organisatorinnen und Organisatoren, Helferinnen und Helfern sowie natürlich allen Gästen, die zu einem stimmungsvollen Abend beitrugen.

Freudig und dankbar blickt der Heimatverein Reiser e.V. auf das Jahr 2025 zurück. Ein großer Dank gilt allen Mitgliedern für ihre vielfältige Unterstützung - sei es durch tatkräftige Hilfe, gebackene Kuchen, kreative Ideen oder das aktive Mitwirken bei Veranstaltungen. Ebenso danken wir allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für ihre treue Teilnahme an unseren Veranstaltungen und die Verbundenheit zu unserem Dorfleben.

Mit Vorfreude schauen wir auf das bevorstehende Jahr 2026 und viele weitere gemeinsame Veranstaltungen. Bleiben Sie darüber stets informiert durch unseren WhatsApp-Ortskanal, dem in kürzester Zeit bereits über 190 Interessierte folgen. Darüber freuen wir uns sehr!

Wir wünschen ALLEN einen guten und gesunden Start in das neue Jahr 2026.

Herzliche Grüße

Ihr Heimatverein Reiser e.V.